

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **94 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Organisation der Ausbeutung ist Sache der Industrien und erfolgt auf deren Rechnung und Gefahr. Soweit als möglich soll der Forstdienst mit Rat und Tat behilflich sein.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen. Die Anstalt hat neue Untersuchungen zur Erforschung und Verbesserung der Waldarbeit in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Zum neuen Assistenten, der sich vorwiegend mit diesen Aufgaben befassen soll, wurde Forstingenieur *J. Zehnder* gewählt, der sich bisher mit ähnlichen Fragen bei der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn beschäftigt hat.

Eidgenössische Technische Hochschule. Auf Grund der in diesem Frühjahr abgelegten Prüfungen wird folgenden Kandidaten der Abteilung für Forstwirtschaft das Diplom als Forstingenieur erteilt :

Baumgartner, Otto, von Trub (Bern)
Bavier, Gaudenz, von Chur
Ramser, Friedrich, von Schnottwil (Solothurn)
Schneider, Max, von Mett b. Biel
Surber, Emil, von Zürich
Tobler, Max, von Zumikon (Zürich)
Viglezio, Giacomo, von Lugano
Wälchli, Max, von Graßwil (Bern).

Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH. Als Assistent für Waldbau wurde auf 1. April 1943 Herr Forstingenieur *Christian Auer*, von Fideris (Graubünden) gewählt.

Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung. Mit Bundesratsbeschluß vom 4. März 1943 wurde rückwirkend auf 1. Januar 1943 als Forstingenieur II. Klasse der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen am Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch gewählt Herr Forstingenieur *Arnoldo Arrigoni*, von Savosa.

Kantone

Luzern. Der Regierungsrat hat zum Forstingenieur beim kantonalen Oberforstamt gewählt Herrn *Bernhard Pohl*, von Orselina, mit Amtsantritt am 1. Januar 1943.

Zug. Herr *Gustav Mettler*, seit 1905 Kantonsoberförster von Zug, ist wegen Erreichung der Altersgrenze vom Amte zurückgetreten. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat zum Kantonsoberförster Herrn Forstingenieur *Albert Merz*, von Unterägeri, bisher Adjunkt der forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn.

Wallis. Zum Forstverwalter der Gemeinde *Monthey* wurde gewählt Herr Forstingenieur *Werner Haudenschild*, von Niederbipp (Bern).

Aargau. Herr *Max Senn*, Stadtoberförster von Aarau, ist von seiner Stelle zurückgetreten, behält aber die Forstverwaltung der Gemeinde *Unterentfelden* noch bei. Als Oberförster der Stadt *Aarau* wurde gewählt Forstingenieur *Richard Fischer*, von Meisterschwanden und Reinach, bisher Forstadjunkt im Kanton Bern.

— Zum Adjunkten beim Oberforstamt des Kantons Aargau wurde gewählt Forstingenieur *Max Müller*, von Ossingen und Wetzikon, bisher Forstverwalter der Gemeinde Luzein.

BÜCHERANZEIGEN

Produzenten-Höchstpreise für Rundholz und Brennholz 1942/1943. Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Höchstpreis-Vorschriften. Schweiz. Handelsbörse Zürich, 1943. Preis Fr. 1.50.

Infolge des weiteren Ausbaues der Höchstpreis-Verfügungen ist die im Jahre 1940 im Umfang von 64 Seiten erschienene Zusammenstellung veraltet. Sie ist nun durch eine neue, 168 Seiten umfassende, ersetzt worden. Zur besseren Handhabung dieser einzigen vollständigen Sammlung aller gültigen eidgenössischen und kantonalen Verfügungen über die Gebiete Rundholz und Brennholz sind zahlreiche Hinweise in den Text eingeflochten worden. K.

Höchstpreise für Holzfuhren mit Pferdezug. Tarife der Stundenlohn- und Akkordansätze. Februar 1943. Schweiz. Handelsbörse. Preis Fr. 1.

Diese Zusammenfassung enthält alle geltenden behördlich verfügten Holzfuhriansätze (zirka 3300 Einzelpositionen), nämlich Stundenlohnansätze getrennt nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen sowie Akkordansätze.

Galgenhumor

In dem schönen Sitzungssaal des Zürcher Kantonsrates, in dem die außerordentliche Sitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 10. April 1943 abgehalten wurde, fand ein Versammlungsteilnehmer drei verschiedene Abstimmungszettel, die er wie folgt glossierte :

Abstimmungszettel des Zürcher Kantonsrates



Vor dem ersten
Rodungsprogramm



Nach dem ersten
Rodungsprogramm



Nach dem zweiten
Rodungsprogramm